

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Hopfner

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unfallregulierung in Italien

Anwaltsverein für den LG-Bezirk Regensburg e.V.; 3 Stunden; 08.03.2012

6. TÜV SÜD Rechtsanwaltsforum

TÜV SÜD Auto Service GmbH; 5 Stunden; 19.10.2012

MPU-Wissen für Rechtsanwälte

Praxis für Verkehrspsychologie, Dr. Manuel Barthelmess, Regensburg; 2 Stunden;
01.03.2012

Verkehrsrecht - Neues zu polizeilichen Messverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 17.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 06. März 2013

